

Sitzungsvorlage 86/2015

Flurstück 3260/1 und 3208, Im Auerberg 3;

Hallenanbau mit Fremdenzimmern, WC-Anlage, Lagerung von Leergut

Sachverhalt:

1. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines einfachen (vorhabenbezogenen) Bauplans „Auerberg“. Es sind keine Verstöße festzustellen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.
2. Die geplante Leergutlagerfläche soll im Außenbereich errichtet werden. Eine Privilegierung für das Vorhaben ist fraglich.

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.
2. Das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird unter der Bedingung, dass die Privilegierungstatbestände durch das Landwirtschaftsamt bestätigt werden erteilt.

os